

Wie gefährlich sind Vergiftungen mit Zigaretten bei Kleinkindern und Kindern?

Zigaretten auf dem Spielplatz

Haben Sie sich auch schon mal öfter über leichtsinnig weggeworfene Zigaretten, sogenannte Kippen, auf dem Spielplatz geärgert. Ist Ihnen auch schon einmal aufgefallen wie Kinder im Kleinkindalter gerne Zigaretten in den Mund stecken? Kinder sind natürlich „Nachmacher“ und ahmen die Großen gerne nach. So ist es nur allzu verständlich, dass Tabakvergiftungen zu den häufigsten Vergiftungen im Kindesalter zählen. Ähnlich häufig nehmen Kinder Medikamente und Haushaltsreiniger in den Mund.



Tödlich und harmlos zugleich

Es ist weithin bekannt, dass der Gehalt an Nikotin einer Zigarette für ein Kleinkind tödlich sein kann. Sein kann..... !

In Zahlenwerten ausgedrückt: Eine Zigarette mit ca. 1g Tabak enthält ca. 15-25 mg Nikotin. Das entspricht der tödlichen Menge an Nikotin für ein Kleinkind. Doch in der Praxis sind Zigarettenvergiftungen alles andere als lebensgefährlich.

Die Nachfrage bei der Vergiftungszentrale in Berlin ergibt, dass Erfahrungen von ca. 8000 Vergiftungsfällen mit Tabak bei Kindern vorliegen. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt: Vergiftungen mit Zigaretten und Kippen enden im Normalfall nicht tödlich. In den letzten Jahrzehnten ist jedenfalls kein Kleinkind an einer Zigarette gestorben.

Nikotin im Magen

Warum die Vergiftungen mit Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Kippen meist milde und nur selten schwer verlaufen liegt am Magen. Der Magen enthält Magensäure. Diese saure Umgebung führt dazu, dass Nikotin schlecht in Lösung geht. Die dadurch langsam aufgenommene Menge Nikotin kann wiederum von der Leber relativ gut entgiftet werden.

Die Symptome der Tabakvergiftung

Wenn ein Kleinkind eine Zigarette oder Kippe gegessen hat entsteht meistens nach ein bis drei Stunden Erbrechen. Das Erbrechen ist auch schon wieder eine Art glücklicher Umstand, da das Gift möglicherweise erbrochen wird. Weitere Symptome sind Blässe, Unruhe, gesteigerter Speichelfluss, Benommenheit, Zittrigkeit und Schwitzen.

Schwere Vergiftungssymptome sind zu erwarten, wenn die Kinder noch unter einem Jahr alt sind (Säuglinge).

Bei Schweren Vergiftungsbildern im Kleinkindalter, ausgelöst zum Beispiel durch Tabaksud, mehr als eine Kippe oder Schnupftabak kann es zusätzlich zu oben genannten Symptomen auch zu Schläfrigkeit, Bewusstlosigkeit, Krampfanfällen und Kreislauf- und Atemstörungen kommen.

Zigarettenwasser



Anders sieht es aus, wenn Kinder Nikotinsud trinken. Wenn ein Aschenbecher durch Regen voller Wasser läuft, wird das Nikotin aus den Zigarettenkippen gelöst. Von Kindern als „Zigarettenwasser“ getrunken, können dramatische Vergiftungssymptome entstehen, die auf jeden Fall intensivmedizinisch behandelt werden müssen. Ebenso kann sich in fast leeren Bier-, Wein- oder Colaflaschen ein gefährliches Gebräu entstehen, wenn hineingeworfene Kippen das Nikotin an das Getränk abgeben. Für Kinder besteht hier die Gefahr starker Vergiftungserscheinungen.

Schnupftabak und Nikotinpflaster

Eine Prise Schnupftabak ist für ein Kleinkind viel giftiger als eine Zigarette. Auch sind Nikotinpflaster erheblich giftig, wenn sie mit normalen Wundpflastern verwechselt werden. Ebenfalls gilt die Verwechslung von Nikotinkaugummis mit normalen Kaugummis als sehr giftig.

Was im Vergiftungsfall zu tun ist?

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte unbedingt die Vergiftungszentrale (z.B. Berlin: 030-19240, München 089-19240). Alle Telefonnummern finden Sie hier

Ein sehr sicheres Mittel um Nikotin im Magen zu binden ist Kohle. Es kann bis zu einer Stunde nach der Vergiftung verabreicht werden.

Kohle absorbiert das Nikotin und andere Giftstoffe schnell und effektiv.

Zur Einnahme empfohlen wird Kohle Pulvis von Köhler Pharma. Die sehr fein gemahlene Kohle wird mit Flüssigkeit vermischt verabreicht. Mehr dazu hier

Sollte Kohle Pulvis nicht zur Verfügung stehen, können auch Kohlekompressen genommen werden.

Es sind in der Regel 3 Gramm Kohle (10 Kohlekompressen) ausreichend, wenn nicht mehr als eine Zigarette eingenommen wurde.

Auf frischer Tat erwischt

Ist ein Kleinkind auf frischer Tat erwischt worden wie es eine Zigarettenkippe isst, kann eventuell durch die Eltern auch der Versuch unternommen werden das Kind sofort zum Erbrechen zu bringen. Grundsätzlich ist Erbrechen in der Ersten Hilfe nicht erlaubt!

Diese Maßnahme daher nach eigener Einschätzung.

Hier kommt das Erbrechen durch die Eltern eher einem erzieherischen Moment gleich.

Das Kind wird sich sehr wohl merken, dass auf eine gegessene Zigarette möglicherweise „Mamas Finger in den Hals“ folgt.

Im Krankenhaus wird die Maßnahme des Erbrechens mittels Brechmittel höchst selten eingesetzt, da zu erwarten ist, dass das medikamentös eingesetzte Erbrechen (meist über eine halbe Stunde) dem Kind mehr schadet als dass es nützt.

Kein Grund zur Panik

Seien Sie also immer aufmerksam, wenn Kinder Zigaretten finden (können). Weisen Sie auch bitte Personen auf dem Spielplatz hin, nicht zu rauchen. Denken Sie bitte auch

Kippen sind etwas weniger giftig als ungerauchte Zigaretten.

Wenn ein Kleinkind (ab einem Jahr alt) weniger oder bis zu einer halben Zigarette oder 1 Kippe isst, kann auf eine Giftentfernung in der Regel verzichtet werden. Gleiches gilt für Schulkinder (6-12 Jahre) wenn diese bis zu einer dreiviertel Zigarette oder 2 Kippen essen.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich eingenommene Menge im Zweifelsfall höher sein kann. Bitte wenden Sie sich immer telefonisch an eine Vergiftungszentrale!



immer an Vergiftungen, wenn Ihr Kind vom Spielen nach Hause kommt, sich plötzlich erbricht und einen schlechten Allgemeinzustand zeigt.

Im Vergiftungsfall handeln Sie bitte besonnen und nicht panisch. Die Vergiftungszentralen haben viel Erfahrung im Umgang mit Tabakvergiftung und helfen Ihnen gerne schon am Telefon weiter.



Janko von Ribbeck ist Autor von Schnelle Hilfe für Kinder, das meistverkaufte Buch zum Thema „Erste Hilfe bei Kinder“. Janko von Ribbeck bietet Kurse zum Thema Erste Hilfe bei Säuglingen und Kindern in Berlin und München an.

Bitte beachten Sie, dass dieser Text keinen ärztlichen Rat ersetzen kann. Eine Haftung wird vom Autor ausdrücklich ausgeschlossen